

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

221

Wien, am 20. Juli 1934

Abgabenberufungskommission in Tätigkeit.

Heute trat der Senat der Abgabenberufungskommission zur Behandlung aller städtischer Abgaben mit Ausnahme der Fürsorgeabgabe zu seiner ersten Sitzung zusammen. Dem Senat gehören an die Räte der Stadt Wien Dr. Alma Motzko und Ingenieur Dr. Hengl sowie die Magistratsräte Dr. Binder und Dr. Wondl. Als Ersatzmitglieder hat die Wiener Bürgerschaft in diesem Senat die Räte der Stadt Wien Generalrat Dr. Schwarz und Professor Dr. Weiland entsendet. Mit seiner Vertretung im Vorsitz hat der Bürgermeister den Obermagistratsrat Dr. Kritscha betraut. Vor Eingang in die meritorischen Verhandlungen richtete Bürgermeister Richard Schmitz an die Senatsmitglieder eine Ansprache, worauf diese vor dem Kruzifix die Angelobung leisteten. Die Eidesformel verlas der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Jirosch.

.....

Die Zirkusgasse-Einbahnstrasse.

Die Fahrbahn des zwischen der Praterstrasse und der Komödien-
gasse gelegenen Teiles der Zirkusgasse ist stellenweise nur 3'2 Meter breit,
so dass normale Wagen in diesen Engpässen aneinander nicht vorbeifahren
können, ohne den Gehweg zu benützen. Da auch der Gehweg an der engsten Stelle
auf der einen Seite der Strasse nur 87 Zentimeter, auf der anderen Seite
 bloss 1'50 Meter breit ist, sind auch die Fussgänger gefährdet. Nach Mittei-
 lung der Bundespolizeidirektion haben sich auch in den letzten Jahren an
 den engen Stellen der Zirkusgasse wiederholt Unfälle ereignet, bei denen es
 nicht nur zu Beschädigungen von Fahrzeugen, sondern auch zu Verletzungen von
 Passanten gekommen ist. Aus allen diesen Gründen hat der Magistrat im Ein-
 vernehmen mit der Bundespolizeidirektion die Zirkusgasse in dem Teil zwi-
 schen der Praterstrasse und der Komödiengasse als Einbahnstrasse erklärt;
 welche darf in diesem Teile nur in der Richtung von der Praterstrasse zur Ko-
 mödiengasse befahren werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der
 Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.

.....